

Antrag auf Erstattung bereits bezahlter Beiträge

postalisch einzureichen beim Studierendensekretariat
der HS Albstadt-Sigmaringen, Poststraße 6, 72458 Albstadt

oder per Mail an semesterbeitrag@hs-albsig.de

Bitte beachten Sie, dass eine Erstattung des Studierendenwerksbeitrages bei einem Exmatrikulationsdatum nach Beginn des Verwaltungssemesters (Sommersemester: 01.03.; Wintersemester: 01.09.) gesondert beim Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim (<https://www.my-stuwe.de/unternehmen/studierendenwerksbeitrag/>) beantragt werden muss.

Die spätesten Antragszeitpunkte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hs-albsig.de/studieninfos/im-studium/studentische-abteilung/semesterbeitrag-und-studiengebuehren/> !

Bitte beachten: Das Datum der Exmatrikulation muss vor Ablauf der Frist liegen.

1. Matrikel- oder Bewerbernummer: _____
für das SS 20_____ WS 20_____
2. Name, Vorname: _____, _____
3. Strasse, PLZ Ort: _____, _____
4. Bankverbindung
- Kontoinhaber: _____
- IBAN: DE _ _ _ _ _
- BIC: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen:

- Exmatrikulationsdatum **vor Beginn** des Verwaltungssemesters
- Exmatrikulationsdatum **nach Beginn** des Verwaltungssemesters und **binnen eines Monats** nach Vorlesungsbeginn
- Doppelzahlung des Betrags

Datum

Unterschrift des/der Studierenden

Bestätigung durch das Studierendensekretariat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen		Erstattungsbeitrag €
<input type="checkbox"/>	Semesterbeitrag gesamt	_____
<input type="checkbox"/>	Verwaltungskostenbeitrag und Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft	
Betrag im System storniert und Statuskorrektur vorgenommen.		
Datum/Unterschrift		

Antrag an die Zahlstelle, m. d. B. um abschließende Bearbeitung: HÜL_____

Antrag verbleibt danach bei der Zahlstelle.